

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
der Gemeinde Leopoldshagen zur Haushaltssatzung  
2023/2024**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 31.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	08.02.2023	N
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	08.02.2023	Ö

**Sachverhalt**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2023/2024.

**Anlage/n**

1	Fortschreibung zum HSK 2023 - 2024 Gemeinde Leopoldshagen öffentlich
---	---

**Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Leopoldshagen  
zum Haushaltsplan 2023/2024

---

## Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	1
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation .....	3
2.1.	Demografische Entwicklung.....	3
2.2.	Ertragslage der Gemeinde .....	5
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	5
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe .....	8
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich .....	9
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich in € .....	9
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten .....	10
2.4.	Verschuldung .....	12
2.5.	Analyse der Vermögenslage .....	14
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021.....	14
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	15
2.6.	Freiwillige Leistungen .....	15
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	15
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG .....	16
2.9.	Entwicklung der Liquiditätskredite.....	17
2.10.1.	Feuerwehr .....	17
2.10.2.	Bauhof .....	17
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung .....	18
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	19
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	21
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte .....	21
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung .....	23
4.2.1.	Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung.....	23
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	23

---

4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze .....	24
4.2.4.	Freiwillige Leistungen .....	24
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	24
4.2.5.1.	Investitionscontrolling .....	24
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling .....	24
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements .....	24
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs .....	25
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023.....	26
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	28



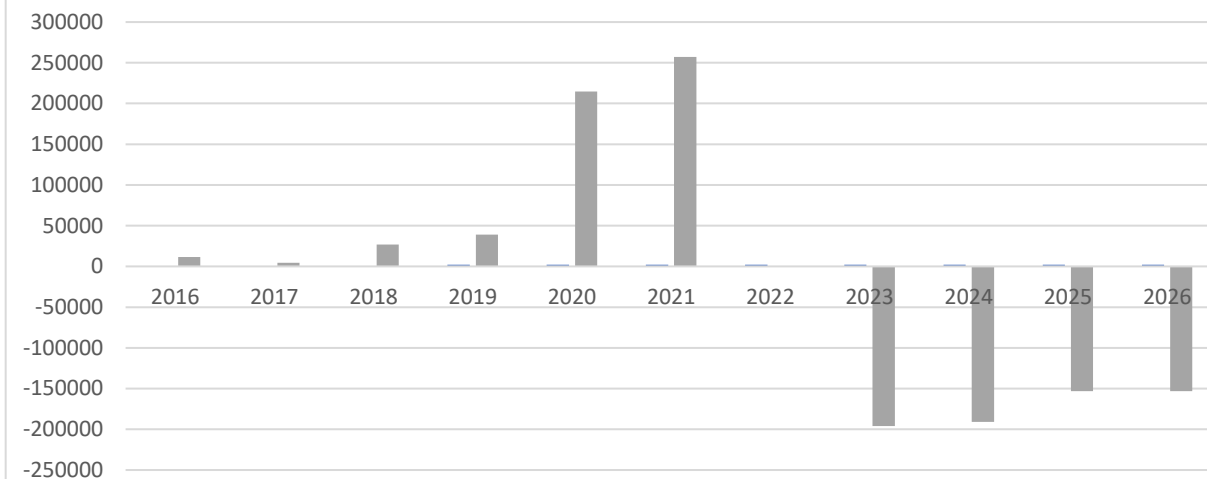
## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Gemeinde Leopoldshagen ist es trotz aller Anstrengungen mit dem Haushaltsplan 2023/2024 nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und mittelfristig darzustellen.

### Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.0.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-58.020,58	-77,67
1.1.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-26.704,84	-36,23
1.2.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-32.877,39	-46,90
1.3.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	6.868,02	9,77
1.4.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	11.512,50	16,78
1.5.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	4.514,58	6,72
1.6.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	26.947,73	40,52
1.7.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	39.205,03	59,58
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	214.669,73	324,77
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	257.099,93	401,72
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2023	-196.100,00	-315,27
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>247.114,71</b>	<b>397,29</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-190.900,00	-306,91
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-153.000,00	-245,98
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-153.000,00	-245,98
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2026</b>	<b>-249.785,29</b>	<b>-390,29</b>

## Entwicklung der Jahresergebnisse



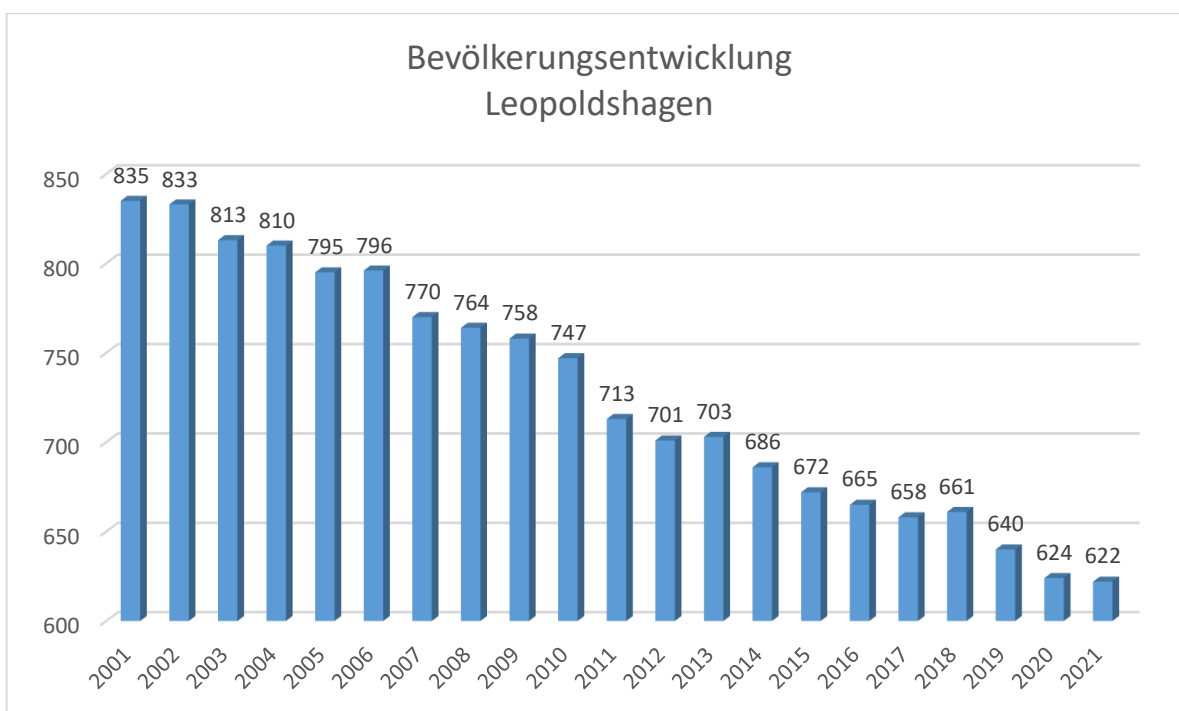
### Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2019				-98.844,68	-150	
1.2.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020	130.375	197	68.251	31.529,82	47	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	122.566	192	68.559	154.096,16	241	
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-43.100	-69	69.500	110.996,16	178	
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>	<b>-219.100</b>	<b>-352</b>	<b>70.300</b>	<b>-108.103,84</b>	<b>-174</b>	
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2023</b>				<b>-108.103,84</b>	<b>-173</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-223.500	-359	83.400	-331.603,84	-533	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-179.100	-288	84.100	-510.703,84	-821	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-176.800	-284	84.100	-687.503,84	-1.105	
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2026</b>				<b>-687.503,84</b>	<b>-1.105</b>	

## 2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

### 2.1. Demografische Entwicklung

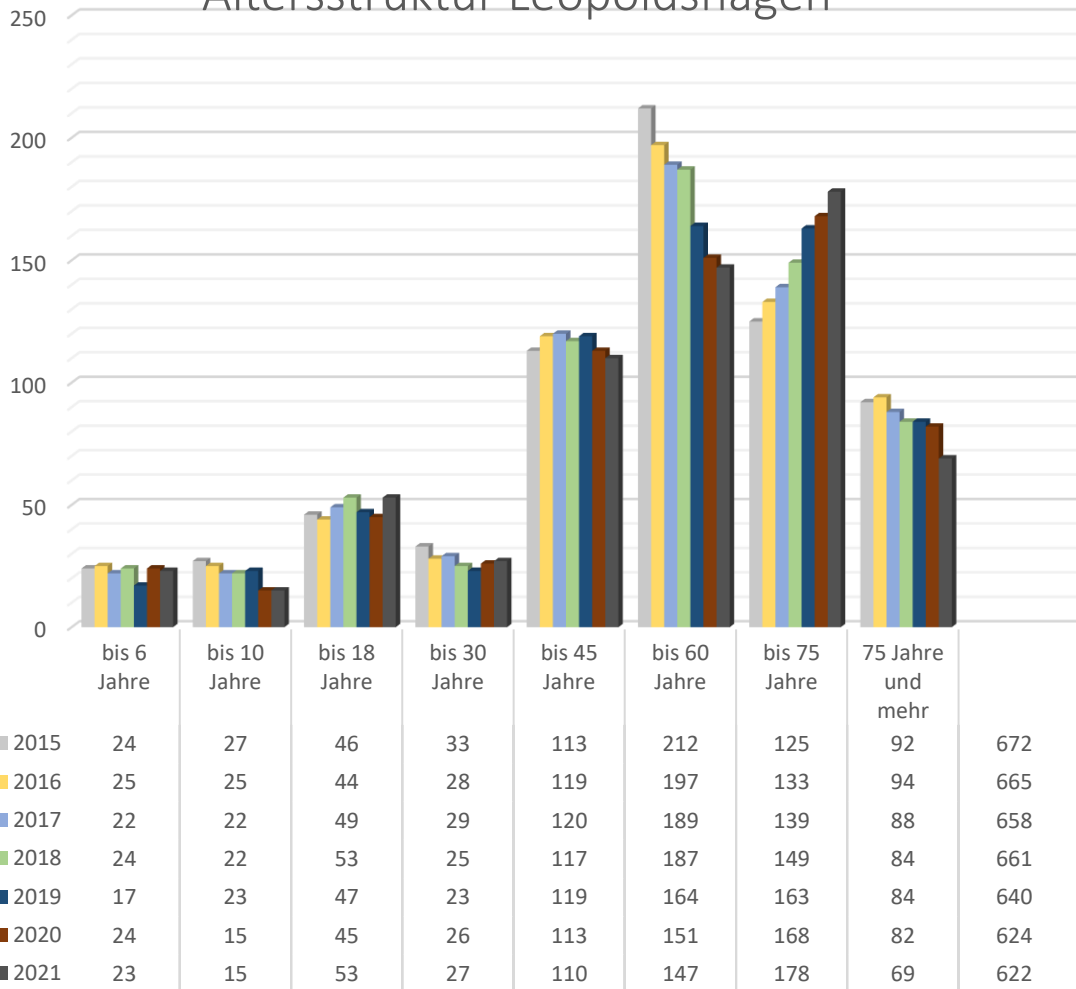
Anhand der Darstellung ist erkennbar, dass ein rascher Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat. Insgesamt sank die Bevölkerungszahl in den Jahren 2001 bis 2019 von 835 auf 622.



Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde dar. Zu erkennen sind Zuwächse bei den über 60-Jährigen und Rückgänge bei den Einwohnern von 45 bis 60 Jahren. Betrachtet man die bisherige Entwicklung wird die Bevölkerung der Gemeinde in den nächsten Jahren weiter altern.

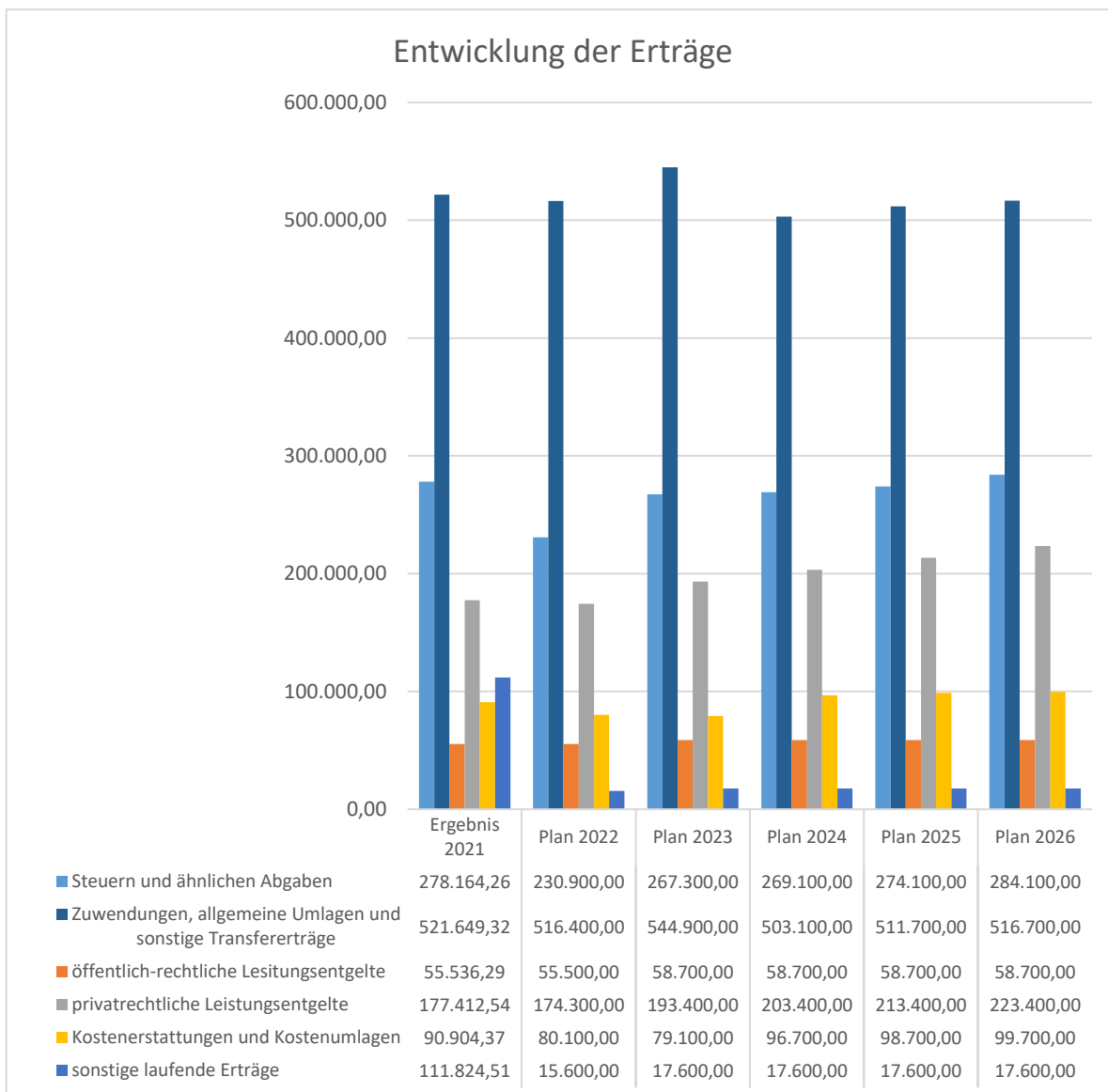


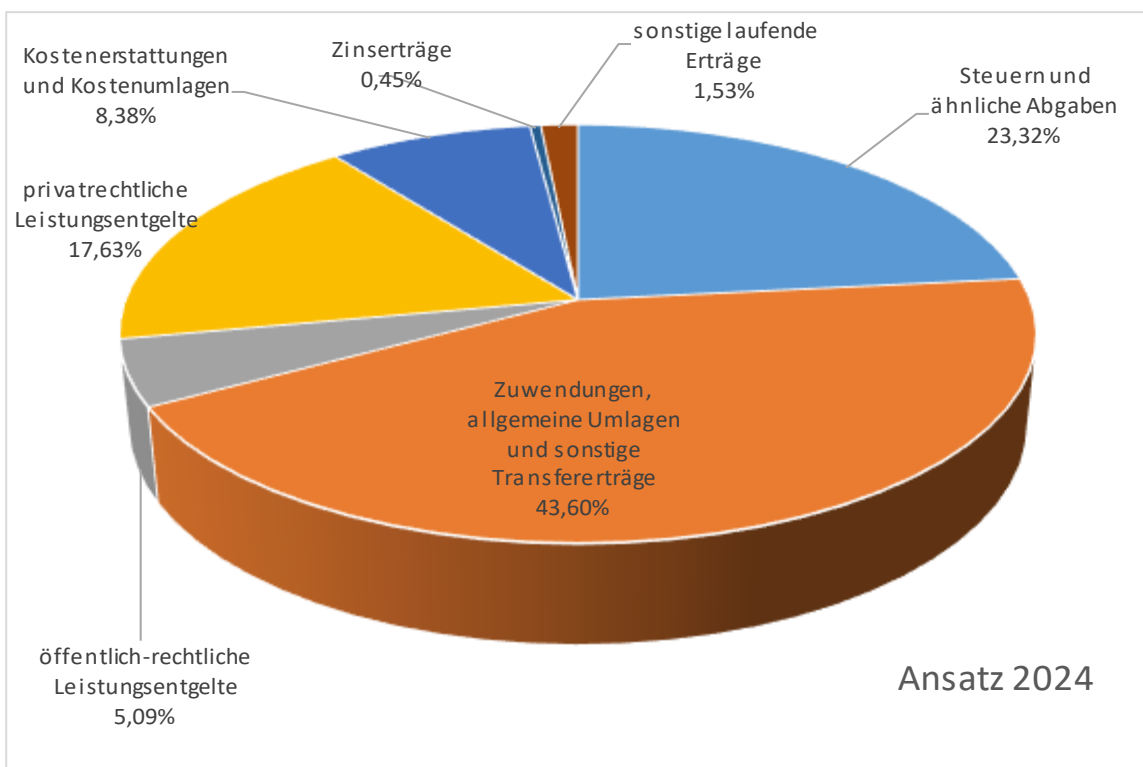
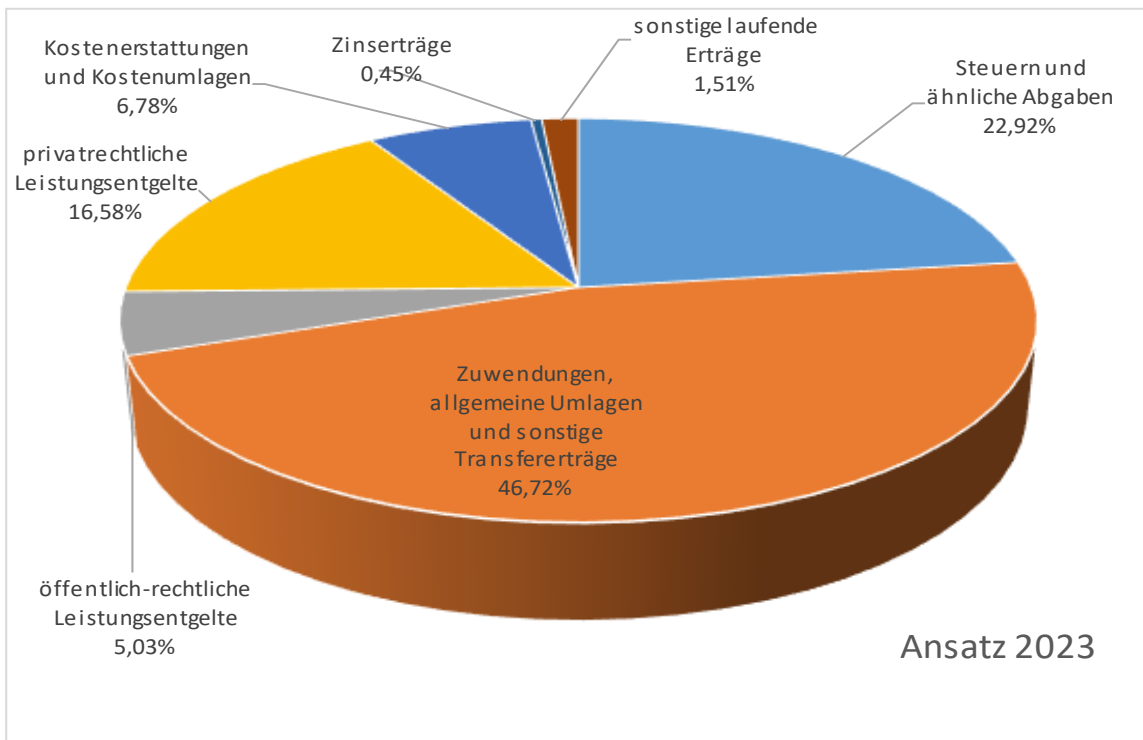
## Altersstruktur Leopoldshagen



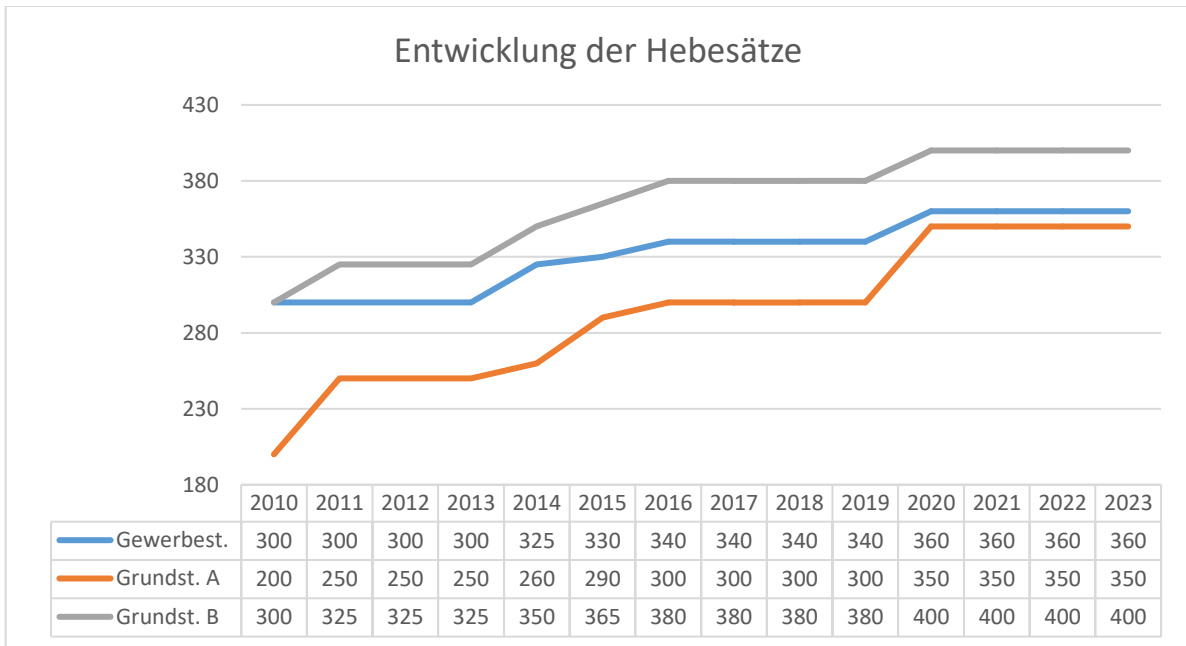
## 2.2. Ertragslage der Gemeinde

### 2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten





Steuerquote	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	25,95%	20,27%	22,40%	21,42%	22,92%	23,32%

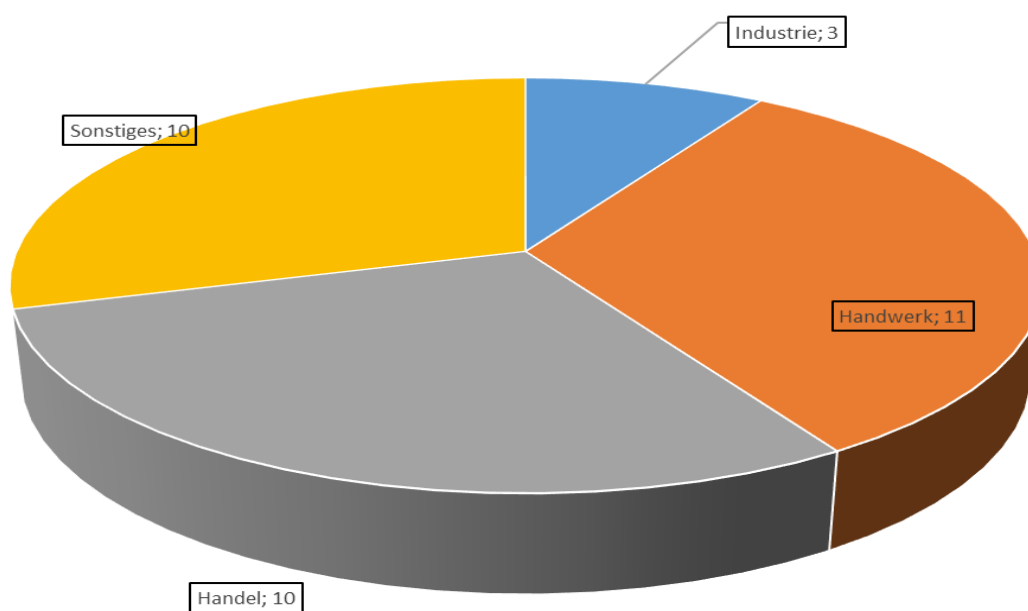


## 2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 34 Gewerbebetrieben lediglich 12 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>				<b>34</b>
davon zahlten				
22 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	64,7%	0 EUR
6 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	17,6% insg.	2.940,15 EUR
4 Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	11,8% insg.	16.485,87 EUR
2 Betriebe	über 10.001 EUR	=	5,9% insg.	58.447,20 EUR
<b>Gesamt</b>			<b>100,0% zus.</b>	<b>77.873,22 EUR</b>

Branchenübersicht 2021



Gewerbesteuerquote	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
$\frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Summe der Erträge}}$	2,97%	3,80%	5,63%	3,25%	3,86%	3,90%

### 2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Jahr 2022

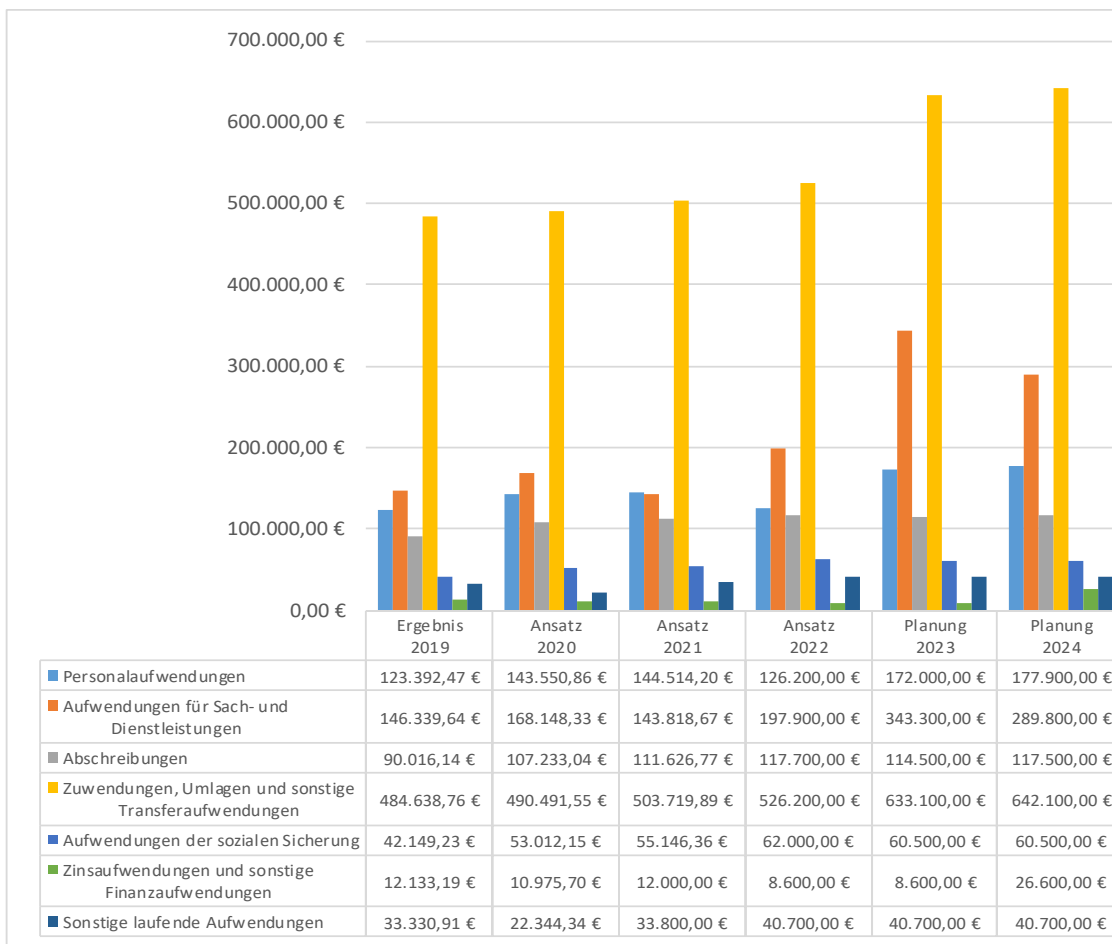
Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	350	430
Altwarps	400	350	430
Eggesin	380	330	480
Grambin	380	350	430
Hintersee	360	350	406
Leopoldshagen	360	350	400
Liepgarten	380	350	430
Lübs	380	340	430
Luckow/Rieth	380	350	410
Meiersberg	360	350	410
Mönkebude	360	350	410
Vogelsang-Warsin	380	350	430
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>375</b>	<b>348</b>	<b>425</b>

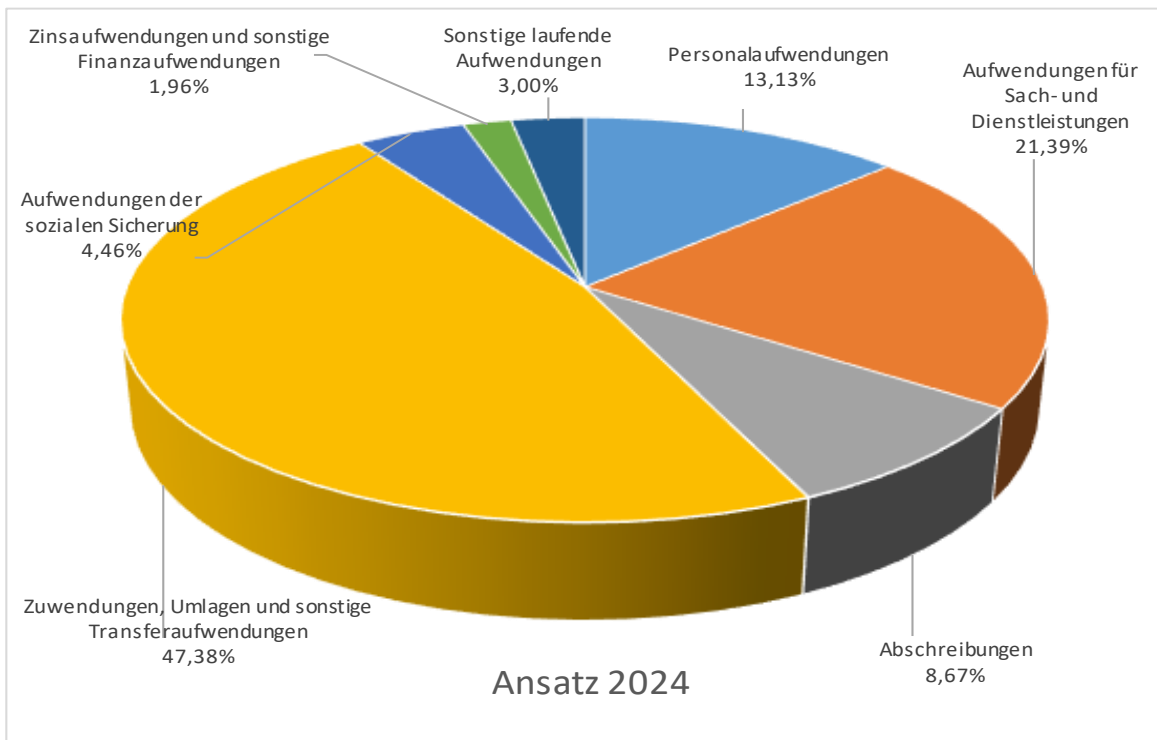
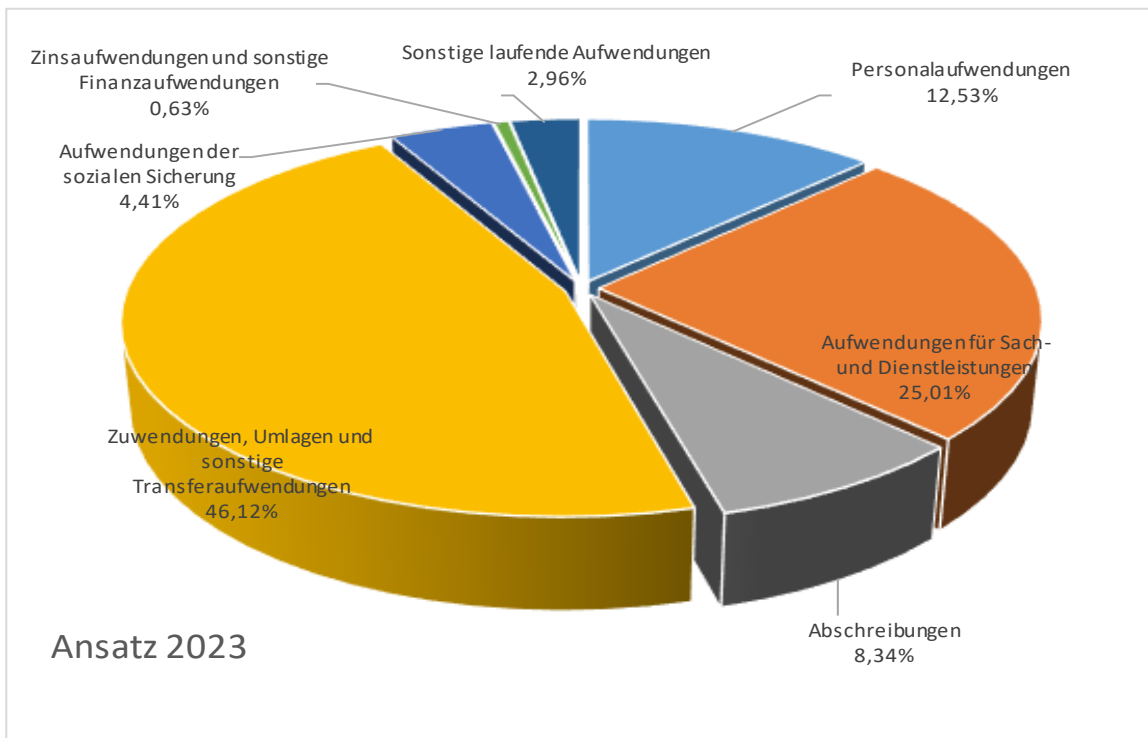
### 2.2.4. Hundesteuer im Vergleich in €

Jahr 2022

Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarps	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
<b>Durchschnitt Amt</b>	<b>28</b>	<b>52</b>	<b>92</b>	<b>150</b>

### 2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



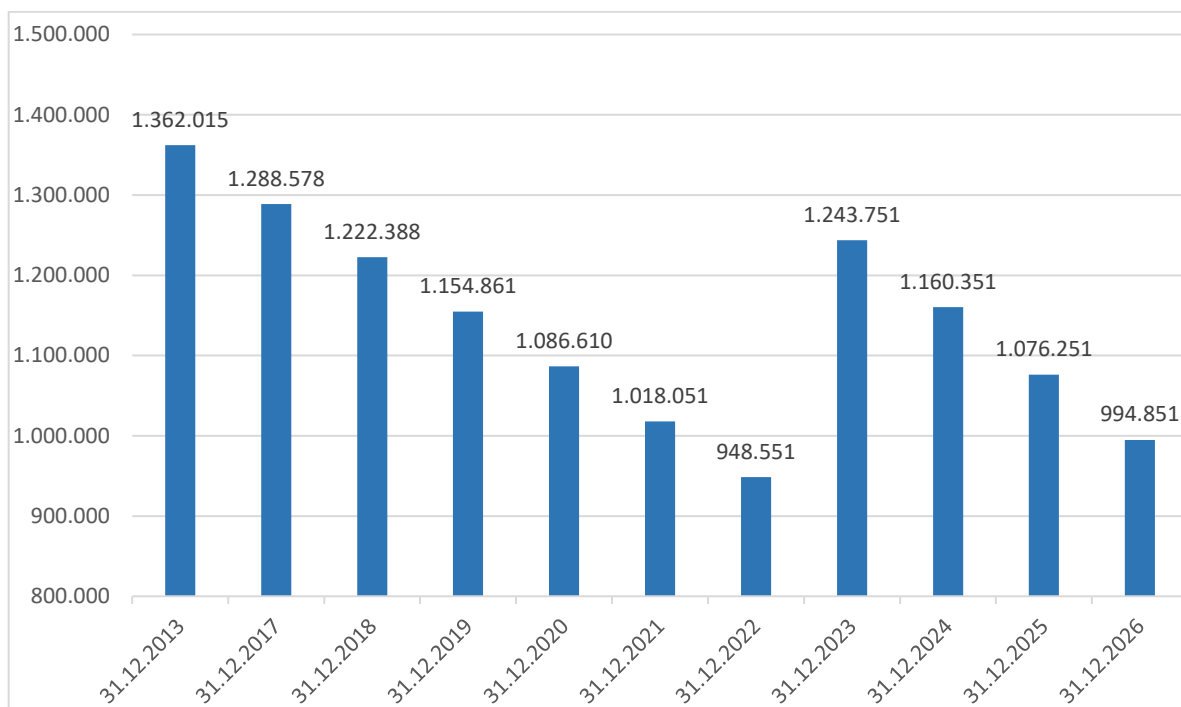




## 2.4. Verschuldung

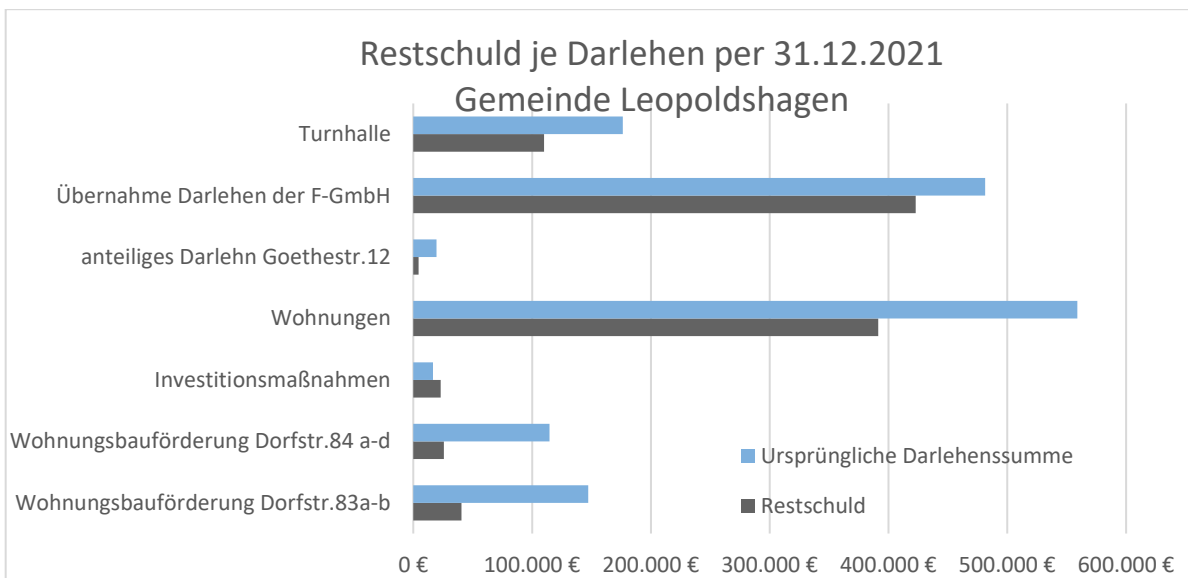
Die Investitionskredite weisen Ende 2021 einen Stand von 1.018.051,17 EUR aus. Dies entspricht einem Schuldenstand von 1.590,71 € pro Einwohner (640 EW Stand 31.12.2019).

Die Investitionskredite entwickeln sich wie folgt:



Zur anteiligen Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 365.500 € berücksichtigt.

Darlehen		RZ bis 1 Jahr	RZ von 1-5 Jahre	RZ über 5 Jahre	Restschuld	Laufzeit bis
16/1a	Wohnungsbauförderung Dorfstr.83a-b	7.028,93 €	29.557,23 €	3.933,62 €	40.519,78 €	2027
16/2a	Wohnungsbauförderung Dorfstr.84 a-d	5.597,56 €	20.118,35 €	0,00 €	25.715,90 €	2026
16/3 Umschuldung	Investitionsmaßnahmen	2.052,99 €	8.540,70 €	12.558,54 €	23.152,23 €	2032
16/3a Umschuldung	Wohnungen	22.360,00 €	89.440,00 €	279.500,00 €	391.300,00 €	2039
16/4	Wohnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2020
16/5	anteiliges Darlehn Goethestr.12	2.169,85 €	2.211,53 €	0,00 €	4.381,38 €	2023
16/6 Umschuldung	Übernahme Darlehen der F-GmbH	19.882,83 €	81.524,24 €	321.510,79 €	422.917,86 €	2041
16/8	Turnhalle	10.183,52 €	42.811,82 €	57.068,68 €	110.064,02 €	2031
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>69.275,68 €</b>	<b>274.203,87 €</b>	<b>674.571,63 €</b>	<b>1.018.051,17 €</b>	

**Fremdfinanzierungsquote**

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Investitionskreditverbindlichkeiten	41,13%	38,89%	34,48%	34,05%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)				

**Zinsaufwandsquote**

(incl. Zinsen Kassenkredit)	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Zinsaufwendungen	3,14%	1,30%	10,00%	1,03%
Gesamtaufwendungen				

## 2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2				
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	66,36%	67,02%	74,87%	89,31%

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)				
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}$	37,58%	37,12%	37,56%	40,96%

### 2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2021

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2021		Stand zum 31.12.2021
		Saldovortrag	Bewegun- gen	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3.062.013,83</b>	<b>-71.107,79</b>	<b>2.990.906,04</b>
1.2.1	Wald, Forsten	1,00		<b>1,00</b>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.511,70	0,00	<b>37.511,70</b>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.047.485,02	-55.889,89	<b>1.991.595,13</b>
1.2.4	Infrastrukturvermögen	657.692,02	-36.747,62	<b>620.944,40</b>
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	319.323,09	19.016,41	<b>338.339,50</b>
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	2.513,31	<b>2.514,31</b>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	<b>0,00</b>

## 2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Das in den Vorjahren zum Verkauf bestimmte Vermögen wurde in 2020/2021 veräußert.

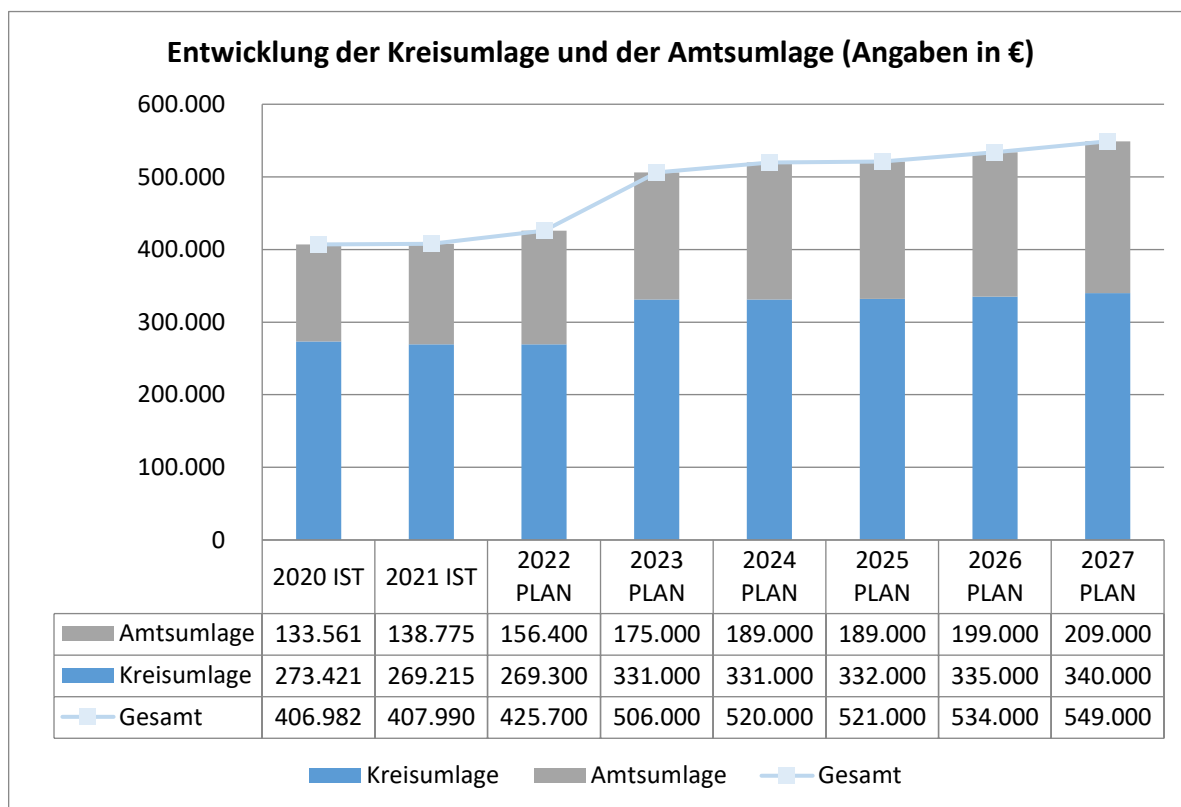
## 2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2023	FHH 2023	EHH 2024	FHH 2024
Heimatspflege	28.10.10.00	10.600 €	9.900 €	5.600 €	4.900 €
<b>gesamt</b>		<b>10.600 €</b>	<b>9.900 €</b>	<b>5.600 €</b>	<b>4.900 €</b>

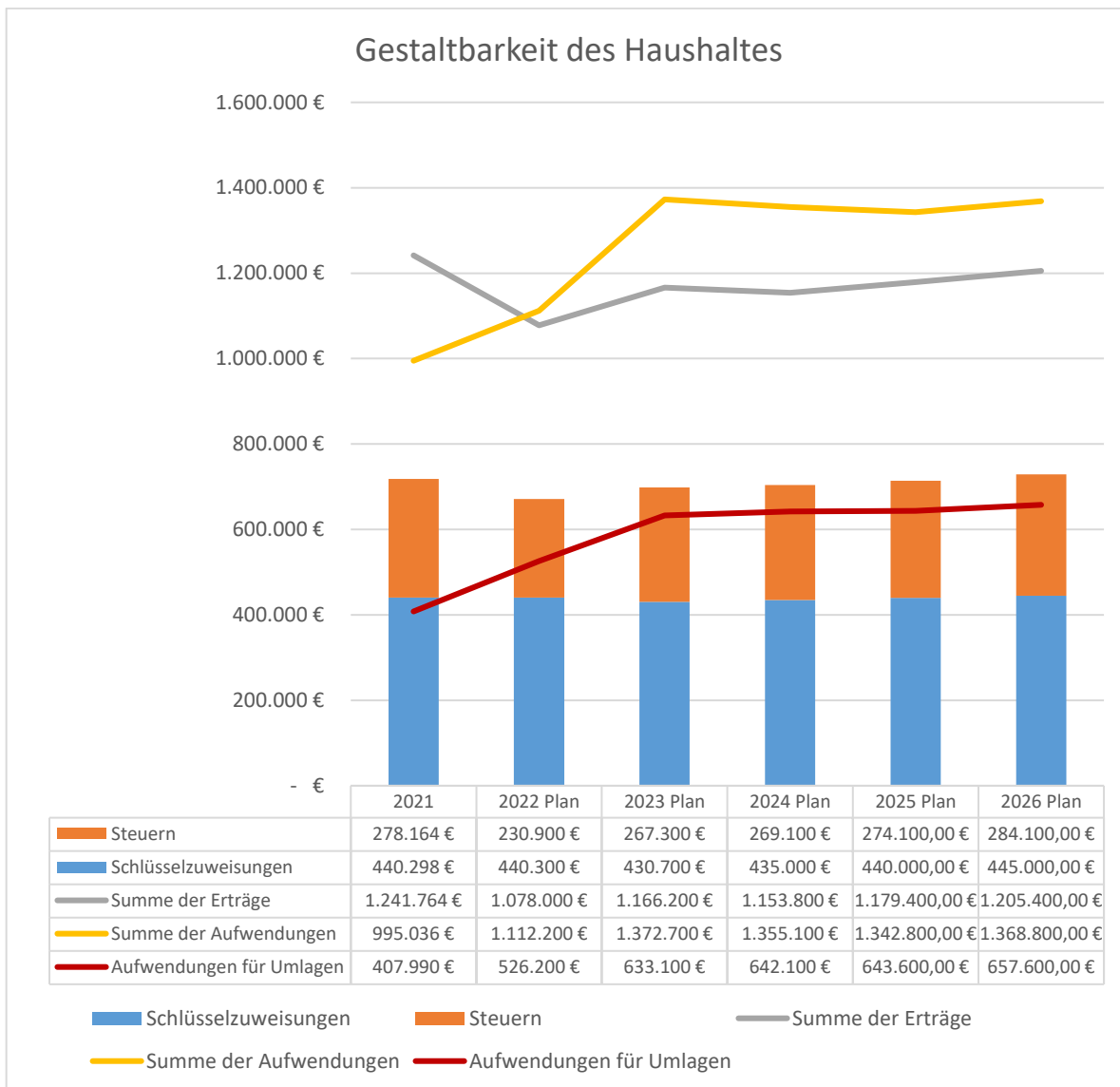
Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Träger der Wohlfahrtspflege sowie für die Betreibung der Heimatstube im Produkt 28.10.10.00 dargestellt.

Für die Durchführung der 275 Jahr-Feier wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt.

## 2.7. Entwicklung der Umlagen

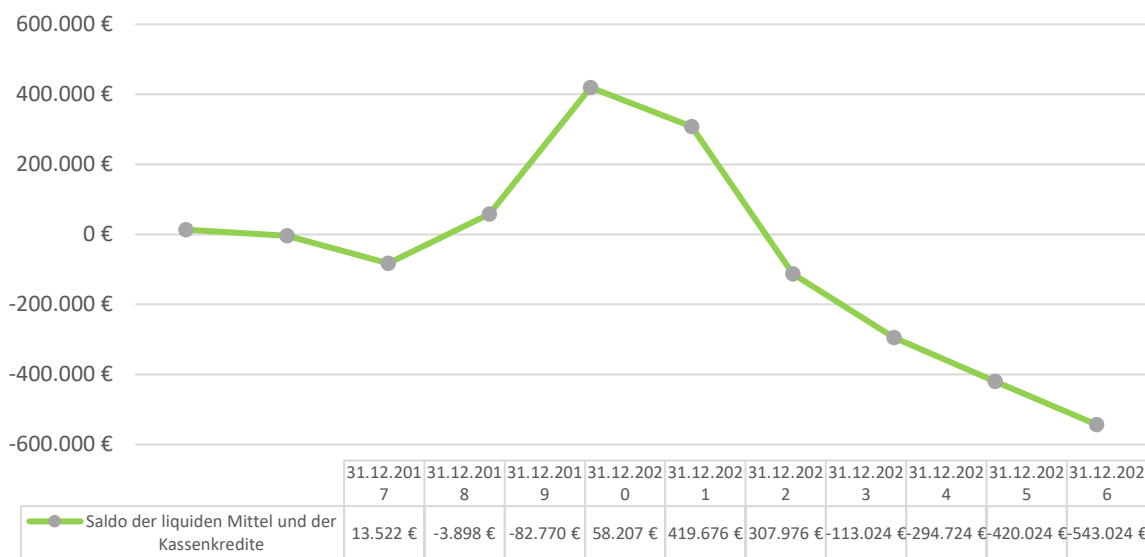


## 2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG



## 2.9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit



## 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

### 2.10.1. Feuerwehr

Außer in den Bereichen Ausbildung und Jugendfeuerwehr ist keine kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

### 2.10.2. Bauhof

Im Bereich des Bauhofes ist vorerst keine kommunale Zusammenarbeit vorgesehen.

## 2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Leopoldshagen für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

### 1. Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2001 bis zum Jahr 2019 um 213 Einwohner gesunken. Die Einwohnerzahl ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurück gegangen.

### 2. Anstieg der Umlagen

Die Umlagen an Amt und Kreis haben sich im Betrachtungszeitraum von 2001 nach 2023 um 326.200 € auf 530.400 € erhöht. Der Anstieg konnte durch höhere Zuweisungen und Steuererträge kompensiert werden. Die Schlüsselzuweisungen sind in der Zeit von 2001 nach 2023 um 134.000 € gestiegen. Deutlich erhöht hat sich ebenfalls der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 111.700 €.

### 3. Berücksichtigung der Abschreibungen

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 wird der Haushalt der Gemeinde durch Abschreibungen belastet. Die Nettoabschreibungsbelastung beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 50.500 € und im Haushaltsjahr 2024 auf 54.000 €.

### 4. Altfehlbetragsumlage

Seit dem Haushaltsjahr 2015 zahlt die Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage in Höhe von 10.400 € über einen Zeitraum von 15 Jahren.

### 5. Auflösung der F-GmbH

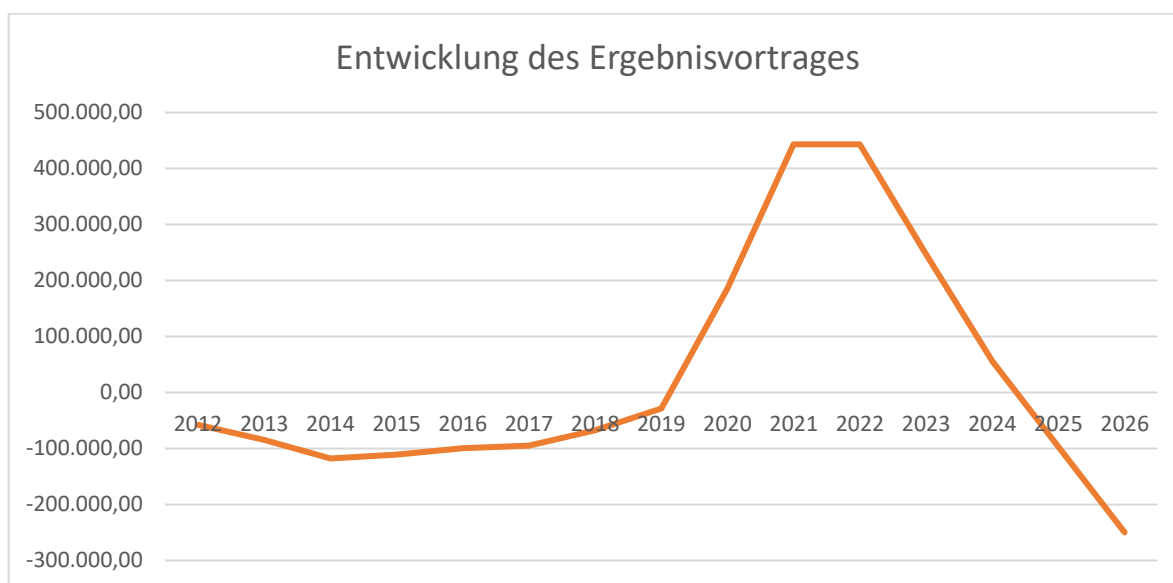
Die Auflösung der F-GmbH erfolgte zum 31.12.2009. Es erfolgte die Übernahme der Gebäude als auch der Investitionskredite. Die Gebäude unterliegen einem sehr großen Instandhaltungstau, so dass sich auch die Vermietung der Leerwohnungen sehr schwierig gestaltet.

Der Gemeinde ist es nur unter großen Bemühungen, insbesondere durch das Verschieben der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen möglich, die Tilgungsleistungen aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften.

### 3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

#### Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnisvortrag entwickelt sich wie folgt:



#### Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2021 beläuft sich auf 154.096,16 € und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf ./.. 687.503,84 €.



## Konsolidierungsziele

### Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Leopoldshagen ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

#### 4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

##### 4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

###### Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögens- veräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	5.100 €	0 €	5.100 €	0 €
2015	8.500 €	0 €	8.500 €	0 €
2016	11.800 €	0 €	11.800 €	0 €
2017	13.400 €	0 €	13.400 €	0 €
2018	13.400 €	0 €	13.400 €	0 €
2019	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €
2020	20.500 €	60.400 €	20.500 €	71.100 €
2021	20.500 €	88.200 €	20.500 €	111.000 €
2022	20.500 €	0 €	20.500 €	0 €
<b>gesamt</b>	<b>128.700 €</b>	<b>148.600 €</b>	<b>128.700 €</b>	<b>182.100 €</b>
	<b>277.300 €</b>		<b>310.800 €</b>	

## Maßnahmen 2014-2022

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
			aus Vermögens- veräußerung			
			EHH	FHH laufend	FHH investiv	
2014						
	Nutzungsentgelt Turnhalle	ja	800 €	800 €		
	Erhöhung Realsteuerhebebesätze	ja	4.300 €	4.300 €		
			<b>5.100 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.100 €</b>	<b>0 €</b>
2015						
	Erhöhung Realsteuerhebesätze	ja	3.400 €	3.400 €		
			<b>3.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.400 €</b>	<b>0 €</b>
2017						
	Abschaffung des HOL- und Bringdienstes Kita	ja	3.300 €	3.300 €		
			<b>3.300 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.300 €</b>	<b>0 €</b>
2019						
	Reduzierung Leerstand	bedingt	1.600 €	1.600 €		
			<b>1.600 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>0 €</b>
2020						
	Erhöhung der Realsteuerhebesätze	ja	5.500 €	5.500 €		
4.4.1	Verkauf Mietwohngebäude	ja		60.400 €	71.100 €	
			<b>5.500 €</b>	<b>60.400 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>71.100 €</b>
2021						
4.4.2	Verkauf Mietwohngebäude			88.200 €	111.000 €	
			<b>0 €</b>	<b>88.200 €</b>	<b>0 €</b>	<b>111.000 €</b>
2022						
2022-001	Analyse des kommunalen Gebäudebestandes	in Bearbeitung				
	Analyse des Mietwohnungsbestandes - Prüfung von					
2022-002	Handlungsalternativen					
			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

#### 4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
2. die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
3. die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

##### 4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

##### 4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>letzte Änderung zum</b>
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2020
Hundesteuersatzung	01.01.2012
Wasser- und Bodenverband	01.01.2023
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2013
Friedhofsgebührensatzung	23.05.2012

#### 4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

#### 4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde wird grundsätzlich keine neuen Aufgaben wahrnehmen oder bestehende Aufgaben ausweiten die nicht gesetzlich bedingt sind, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden.

#### 4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Gemeindestraßen, Wege und Plätze

##### 4.2.5.1. Investitionscontrolling

Die geplanten Investitionen im Bereich der Feuerwehr sind zur Sicherung der Aufgaben des Brand-schutzes unerlässlich. Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

##### 4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt Berichterstattung unverzüglich.

#### 4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige finanzielle Negativauswirkungen sollen vorab vermieden werden.

#### 4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

### 4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeindevertretung weiterverfolgt:

2022 – 001 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

2022 – 002 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde prüft Handlungsalternativen für den kommunalen Wohnungsbestand.

Für die Zusammenstellung der entsprechenden Auswertungen und Analysen wurde zum Ende des Jahres 2022 die Stelle eines Gebäudemanagers ausgeschrieben und besetzt.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen:

2023-001 Anpassung der Grundsteuer B von derzeit 400 % auf .....

410 % 1.200 EUR

420 % 2.400 EUR

430% 3.600 EUR

2023-002 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 360 % auf .....

380 % 2.500 EUR

400 % 5.000 EUR

Berechnungsgrundlage bildet hier ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 45.000 EUR.

2023-003 Anpassung der Hundesteuersatzung

2023-004 Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Erhöhung der Bemessungsgrundlage von derzeit 10 % auf .....

12 %

15 %

2023-005

---

2023-006

---

2023-007

---

2024-001

---

2024-002

---





## 5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich wieder im Ergebnis- noch im Finanzplanungszeitraum erzielt werden. Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

## 6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2023/2024 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

- Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden.

Leopoldshagen, den 08.02.2023

Hackbarth  
Bürgermeister